

Telefon: 233 - 24976
233 - 22933
Telefax: 233 - 98924540

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
II/57 Landschaftsplanung
Stadtentwicklungsplanung
I/12 Regionales

Gesamtkonzept für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung und Flächenübernahme zur Umsetzung des Gesamtkonzepts

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V04716

Anlage:

1. Übersicht Gesamtkonzept
2. Stellungnahme des Baureferats vom 28.06.2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, im Bereich zwischen Werner-Egk- und Carl-Orff-Bogen einen Rad- und Fußweg zu bauen und damit eine Lücke im Haupttroutennetz des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr (VEP-R, Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 03082, Beschluss der Vollversammlung vom 03.07.2002) zu schließen. Das Baureferat wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08327 – Wegeverbindung südlich der Fröttmaninger Heide) gebeten, dem Stadtrat eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Realisierung einer durchgehenden Geh- und Radwegeverbindung für diesen Abschnitt vorzulegen. Eigentümer der hierfür benötigten Grundstücke ist der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. Der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und hat Bereitschaft signalisiert, die notwendigen Flächen südlich des Walls, der die Fröttmaninger Heide vom Siedlungsbereich trennt sowie eventuell den Wall selbst an die Landeshauptstadt München abzugeben. In diesem Zusammenhang hat der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. die Landeshauptstadt München gebeten, ein integriertes Gesamtkonzept für den Übergangsbereich zwischen Fröttmaninger Heide und den südlich angrenzenden Siedlungen in Abstimmung mit dem Verein zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Konzept wurde nun erarbeitet und wird hiermit dem Stadtrat vorgestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gem. § 7 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Aus fachlicher Sicht ist ein integriertes Gesamtkonzept sinnvoll und notwendig, um mit dem Vorfeld des Schutzgebiets angemessen umzugehen und den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure und Nutzergruppen gerecht zu werden.

Die für den Bau der Geh- und Radwegeverbindung und für die Umsetzung des Gesamtkonzepts benötigten Flächen im Bereich des Walls und südlich davon sollen in sinnvoller Arrondierung von der Landeshauptstadt München übernommen und an das Baureferat zur Realisierung der Planungen und zum Unterhalt übergeben werden.

Im Hinblick auf das laufende Verfahren zur Unterschutzstellung der „Südlichen Fröttmaninger Heide“ hat die Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2015 einen Beschluss gefasst (RIS Nr. 14-20 / V 03910). Das hier vorgestellte Konzept für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide steht im Einklang mit den in der städtischen Stellungnahme zur Schutzgebietsverordnung gemachten Aussagen.

1 Ziele und Inhalte des Gesamtkonzepts für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung

Das Konzept definiert Leitlinien und Eckpunkte für die Entwicklung des Südrandes der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung. Der Schwerpunkt liegt außerhalb des geplanten zukünftigen Naturschutzgebietes auf den Flächen südlich des durch die Bundeswehr in den 1980er Jahren aufgeschütteten Walls, der eine deutliche räumliche Zäsur bildet und dessen südlicher Fuß die Grenze des Naturschutzgebiets markiert. In diesem Bereich ist zwischen Werner-Egk- und Carl-Orff-Bogen eine durchgehende Geh- und Radwegeverbindung vorgesehen (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.03.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08327). Das Gesamtkonzept bezieht mit dem Wall auch einen Teil des Schutzgebiets mit ein. Konkrete Inhalte sind die Lage und Anbindung der Geh- und Radwegeverbindung, die Verortung der Zugänge zur Heide von dieser Wegeverbindung aus sowie die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der landschaftlichen Qualitäten der Fröttmaninger Heide. Berücksichtigt werden naturschutzfachliche und landschaftsästhetische Belange sowie die funktionalen Anforderungen, die sich aus der Lage zwischen Naturschutz- und Siedlungsgebiet und der Nutzung als Geh- und Radwegeverbindung ergeben.

2 Umgriff

Das Gesamtkonzept macht Aussagen zum südlichen Wallvorfeld, zum Wall selbst – hier insbesondere im Bereich der Siedlung Freimanner Heide – und zu den Randbereichen des Wegs zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Fröttmaninger Heide. Der Umgriff lässt sich von West nach Ost in die Abschnitte Schmidbartlanger (bis zum Werner-Egk-Bogen), Freimanner Heide (entlang des gleichnamigen Quartiers bis zum Carl-Orff-Bogen) und Carl-Orff-Bogen (bis zum HaidPark) unterteilen. Zum weiteren Betrachtungsraum gehören die angrenzenden Heideflächen, die Fürst-Wrede-Kaserne im Westen, deren aufgegebener Nordteil 2006 vom FC Bayern München übernommen wurde, sowie der Bereich zwischen den Quartieren HaidPark und Kieferngarten, der für die funktionale Anbindung des Planungsgebiets nach Osten wichtig ist.



Umgriff Gesamtkonzept / Betrachtungsraum (Luftbild: Geodatenservice München)

3 Rahmenbedingungen

3.1 Städtebaulicher Kontext / Planungen

Die Kieferngarten- und Grunsonsiedlungen entstanden in den späten 1940er Jahren als zunächst informelle Einfamilienhaussiedlungen auf den Randflächen eines ehemaligen Schießplatzes. Die Geschossbebauung der Freimanner Heide (Gartenstadt Heidemannstraße) wurde Mitte der 1980er Jahre errichtet. Sie umschließt eine öffentliche Grünfläche, die als Heidefläche erhalten bzw. entwickelt wurde und im Norden direkt in das Vorfeld des Walls übergeht. Die Siedlung Haidpark südlich des U-Bahnhofs Fröttmaning wurde zwischen 2008 und 2012 gebaut.

Die öffentliche Grünfläche zwischen der Siedlung Haidpark und der Straße Am Kieferngarten ist Teil einer im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten übergeordneten Grünbeziehung zwischen Isarauen und Fröttmaninger Heide, die durch die im Gestaltungskonzept vorgesehenen Maßnahmen gestärkt werden würde.

Die geplante Fuß- und Radwegeverbindung ist sowohl im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) als Hauptverbindung bzw. Hauptroute als auch im Fuß- und Radwegkonzept für die Umgebung des Fußballstadions in Fröttmaning verzeichnet. Sie bindet im Osten an den Weg entlang der U-Bahnlinie U6 und im Westen an die Ingolstädter Straße an.

Im Bebauungsplan Nr. 1982 a für den ehemaligen Nordteil der Fürst-Wrede-Kaserne ist dieser Anschluss entlang der neuen Eigentumsgrenze festgesetzt. Langfristige Ziele sind die direkte Fortsetzung des Fuß- und Radweges durch das heutige Kasernengelände im Westen und über die U-Bahnlinie nach Osten in Richtung Isarauen.

3.2 Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“

Die Fröttmaninger Heide gilt als einer der wertvollsten Landschaftsräume in der Stadt und besitzt wegen ihrer seltenen Arten und Lebensgemeinschaften landesweite Bedeutung. Grundlagen ihres naturschutzfachlichen Wertes sind die natürlichen Standorteigenschaften und die mindestens Jahrhunderte andauernde (Schaf-)beweidung. Bereits seit dem 17. Jahrhundert diente die Fröttmaninger Heide vor allem den umliegenden Kasernen als Truppenübungsplatz und war damit einer intensiven landwirtschaftlichen oder baulichen Nutzung entzogen. Zusätzlich wurden – insbesondere während der Brutzeit – störungsempfindliche Vogelarten durch die Betretungsrestriktionen des Sperrgebiets gefördert. Die militärischen Geländeübungen mit ihren Auswirkungen auf Boden und Vegetation trugen zur heutigen Standortvielfalt bei. Allerdings wurden dadurch auch viele alte Heideböden zerstört bzw. durchmischt und damit die Standortverhältnisse nachteilig verändert. 2001 wurde mit 580 ha der größte Teil der Fröttmaninger Heide der Europäischen Union als Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet. Die „Südliche Fröttmaninger Heide“ wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Wirkung zum 09.05.2012 einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Mit der Verordnung werden Regelungen getroffen, die die Erhaltung dieses ökologisch wertvollen Gebiets sicherstellen und die Nutzungen unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele regeln sollen. Mit der Sicherstellung begann das Verfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet. Die endgültige Schutzgebietsverordnung soll bis spätestens Mai 2016 die vorläufige ersetzen.

3.3 Landschaftsbild

Die landschaftliche Besonderheit der Fröttmaninger Heide liegt in ihrem gegenweltlichen Charakter. Er beruht – trotz Vielfalt im Einzelnen – auf der geringen Anzahl an Strukturelementen, hauptsächlich lichten Kiefernwäldchen und großen Magerrasenflächen. Der von der Bundeswehr aufgeschüttete, eineinhalb bis zwei Meter hohe Wall, der die Heide vom Siedlungsraum abgrenzt, wirkt ambivalent: Einerseits läuft er dem offenen Heidecharakter zuwider, indem er auf einer Länge von ca. 800 Metern jedwede Sichtbeziehung in die Heide verhindert. Andererseits trägt er zum entrückten Charakter der Fröttmaninger Heide bei, indem er den Siedlungsrand – von der Heide aus betrachtet – kaschiert.

4 Interessen und Anforderungen als Grundlage für das Gesamtkonzept

4.1 Freizeitnutzung / Zugänglichkeit der Fröttmaninger Heide

Nach dem Gutachten „Fröttmaninger Heide - Untersuchungen zur Naherholungsnutzung“¹ kommen die meisten Besucherinnen und Besucher der Fröttmaninger Heide aus den umliegenden Siedlungen, vor allem wegen der Ruhe, der Weite und des Naturerlebnisses. Die wichtigsten Aktivitäten sind Spaziergehen, Joggen, Radfahren sowie das Ausführen und Freilaufenlassen von Hunden, woran sich die meisten Konflikte entzündeten.

¹ Quelle: Kurz, Manuel David (2008): Gutachten Fröttmaninger Heide - Untersuchungen zur Naherholungsnutzung, Teilgutachten zur Entwicklung eines Pflege- und Entwicklungskonzepts für das FFH-Gebiet 'Fröttmaninger Heide - Süd'

Es ist davon auszugehen, dass sich in Zukunft, mit zunehmender Bekanntheit des Gebietes und wegen der guten Anbindung – nicht zuletzt auch durch den Ausbau des Geh- und Radweges –, die Zahl der Besucherinnen und Besucher erhöhen wird. Deshalb ist auch dem südlichen Vorfeld der Fröttmaninger Heide, als einer Art Eingangsbereich, besondere Beachtung bei der Gesamtplanung zu schenken, auch hinsichtlich von Lösungsansätzen für die Müllproblematik oder zur Vermeidung möglicher Störungen der Anwohnerinnen und Anwohner.

4.2 Geplante Hauptradwegeverbindung südlich des Walls

Nach dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R, 2002) sind Haupttrouten, wie sie für den Bereich südlich des Walls vorgesehen sind, stadtteilübergreifende Radwegeverbindungen, die hauptsächlich durch Grün- und Freiflächen oder zügig befahrbare Nebenstraßen geführt werden. Sie sollen über eine ausreichende Mindestbreite sowie einen entsprechenden Belag verfügen und in der Regel beleuchtet und beschildert werden. Der Umfeldqualität wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Wichtige funktionale Aspekte sind Sicherheit, Ergonomie, öffentlicher Charakter, einfache und intuitive Orientierung und Konfliktvermeidung.

4.3 Arten- und Biotopschutz

Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind der Schutz störungsempfindlicher Arten (auch im Zusammenhang mit nächtlicher Beleuchtung) und die Sicherung bzw. Aufwertung naturschutzfachlich wertvoller Flächen im Bereich der geplanten Wegeverbindung und im Umfeld der Heidezugänge. In diesem Zusammenhang sollen die geplante Wegeverbindung und die Gestaltung des Wallvorfelds auch dazu beitragen, die Heideflächen von Erholungsaktivitäten zu entlasten. Geregelter Zugänge in die Heide können darüber hinaus die Trittbelastungen der teilweise empfindlichen Vegetation vermeiden bzw. deutlich reduzieren.

4.4 Aktuelle Nutzung des Wallvorfelds

In Teilen werden die Flächen südlich des Walls im Eigentum des Heideflächenvereins Münchner Norden e. V. von den Bewohnerinnen und Bewohnern der angrenzenden Siedlungen als 'erweiterte Außenanlagen' mitgenutzt, etwa zum Gärtnern oder Grillen.

5 Leitideen, Strategien und Handlungsansätze

Die Leitideen und Maßnahmenvorschläge für den Bereich südlich des Walls und entlang der Fürst-Wrede-Kaserne leiten sich aus den vorgenannten Anforderungen und Zielen ab. Von besonderer Bedeutung sind Inszenierung und Steuerung des Zugangs zur Heide. Grundsätzlich sollen die Bereiche außerhalb des eigentlichen Schutzgebiets wichtige 'Servicefunktionen' für die Fröttmaninger Heide übernehmen und ergänzende Erholungsmöglichkeiten bereitstellen. Die Bereitstellung von Informationen und die Gestaltung von Auf-

enthaltensbereichen sind ebenso wie der Umgang mit dem Müll (auch Hundekot) wichtige Aspekte. Neben der ausreichenden Anzahl und funktionalen Gestaltung und Positionierung der Abfallbehälter und Hundekottütenspender an den Heidezugängen ist insgesamt auf einen hohen Pflege- und Unterhaltsstandard des gesamten Bereichs zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Carl-Orff-Bogen zu achten, um keinen Eindruck von Vernachlässigung entstehen zu lassen, der zu weiterer Verwahrlosung und Vermüllung führt. Der vorgesehene Bau eines Fußweges in Verlängerung des Geh- und Radwegs auf dem Wallvorfeld parallel zum Schmidtbartlanger (A3) weist in diese Richtung. Grundsätzlich wichtig ist die eindeutige Klärung der Unterhaltsverantwortung für den Wall und sein südliches Vorfeld.

Die vielfach artikulierte Störung der Anwohnerinnen und Anwohner durch falsch parkende Heidebesucherinnen und -besucher lässt sich durch die bauliche Reduktion von Parkmöglichkeiten, verkehrsregelnde Maßnahmen und deren konsequente Durchsetzung zumindest reduzieren.

Die nachfolgenden Planungshinweise sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt.

5.1 Grundsätze

Südliches Wallvorfeld / Weg entlang der Fürst-Wrede-Kaserne

Das südliche Wallvorfeld und der Weg entlang der Fürst-Wrede-Kaserne sollen als Teil der Fröttmaninger Heide wahrgenommen und entsprechend entwickelt werden:

- generell zurückhaltende, am Heidecharakter der Umgebung orientierte Gestaltung und Materialverwendung
- Herstellung und Sicherung von Sichtbezügen in die Heide unter weitgehender Beibehaltung des Walls
- Entwicklung von Heidevegetation (Magerrasen, einzelne Kiefern) im Wallvorfeld und entlang des Wegs an der Fürst-Wrede-Kaserne, begründet aus gebietseigenem Samenmaterial
- einfachste Sitzgelegenheiten, z. B. aus gebrochenen Kalksteinblöcken, die auch gestalterische und orientierende Funktionen übernehmen
- Abfalleimer, Hundekottütenspender, Informations- und Hinweistafeln etc. entlang der geplanten Fuß- und Radwegeverbindung nur im Umfeld der Heidezugänge. Dabei sind die Abfalleimer und Hundekottütenspender nutzerfreundlich zu gestalten, zu positionieren und zu unterhalten.
- Die Standorte der Leuchten sowie die Leuchtmittel sind nach naturschutzfachlichen Kriterien auszuwählen. Präferiert werden Standorte auf der heideabgewandten Seite des Geh- und Radweges.
- Verhinderung, Beseitigung oder Verlegung von Nutzungen, die den Eindruck erwecken könnten, die Fröttmaninger Heide sei für Funktionen verfügbar, die man ungern an anderer Stelle unterbringen. Hierzu gehören neben den Möglichkeiten zum wilden Parken auch Unratablagerungen oder Recyclingcontainer.

Heidezugänge

Die vorhandenen Heidezugänge durch bzw. über den Wall ergeben sich aus den örtlichen Bewegungsmustern. Die wichtigsten sind im Wegekonzept der Naturschutzgebietsverordnung enthalten. Nur diese bleiben bestehen. Sie sollen aber funktional und visuell aufgewertet werden. Ihre Breite darf in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ohne eventuelle Sitzgelegenheiten maximal drei Meter betragen, die Baubreite inkl. Böschungen maximal zehn Meter. Die Zugänge sollen auf den besonderen Wert der Heide aufmerksam machen und dabei einerseits Offenheit signalisieren und einladend sein, andererseits aber auch verdeutlichen, dass hier ein empfindlicher Naturbereich betreten wird, der besondere Rücksichtnahme erfordert und für den Nutzungsbeschränkungen bestehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Qualität und der Positionierung der notwendigen Beschilderung sowie der Abfallbehälter und Hundekottütenspenders zu. Sie sollten im Wallvorfeld, etwas abgesetzt von den Zugängen, positioniert werden, um die Anmutung einer Grenzübergangsstelle zu vermeiden. Weitere Aspekte des Ausbaus der Zugänge sind:

- die Eröffnung interessanter Sichtbeziehungen in die Heide
- die Verhinderung der motorisierten Befahrung
- eventuell flankierende Sitzgelegenheiten mit Blick in die Heide, dabei zurückhaltende, dem Heidecharakter entsprechende Gestaltungssprache

Wegeführung im südlichen Wallvorfeld

Die außerhalb der Heidefläche neu zu bauenden Geh- und Radwege sollen gut und bequem nutzbar, sicher und barrierearm sein, insbesondere auch an den Anschlussstellen. Sie sind abwechslungsreich zu führen.

5.2 Abschnitt Schmidbartlanger

kurzfristig zu realisieren

- Führung der Radwegeverbindung von der Ingolstädter Straße kommend, nördlich um die Fürst-Wrede-Kaserne und von dort über die Fahrbahn des Schmidbartlangers zum Werner-Egk-Bogen
- Sicherung bzw. Ausbau und Beschilderung des Durchgangs von der Kasernenumfahrung zum Schmidbartlanger (siehe Anlage, A1)
- Ausbau des Heidezugangs gegenüber des Rainackerwegs (A2)
- Bau eines Fußweges in Verlängerung des Geh- und Radwegs auf dem Wallvorfeld parallel zum Schmidbartlanger (A3). Der Radweg wird auf dem wenig befahrenen Schmidbartlanger geführt, weil in diesem Bereich das Wallvorfeld sehr schmal ist.
- Verlegung des Sammelcontainers am Werner-Egk-Bogen (Prüfung möglicher Ersatzstandorte im Zuge der konkreten Planungen; A4)

langfristig zu verfolgen

- Wenn das Gelände der heutigen Fürst-Wrede-Kaserne künftig geöffnet werden wird, sollte die Geh- und Radwegeverbindung geradlinig durch das derzeitige Kasernengelände zur Ingolstädter Straße weitergeführt werden (B1).

5.3 Abschnitt Freimanner Heide

- Ausbau des Heidezugangs am Werner-Egk-Bogen (A5)
- Führung des Geh- und Radweges im westlichen Teil des Wallvorfelds an bzw. nahe der Grundstücksgrenze, um Platz für einen breiteren Heidestreifen neben dem Weg zu haben und um den öffentlichen Bereich deutlich von der Siedlung abzusetzen (A6). Die ursprüngliche Planung nach Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.03.2013 (Vorlage Nr. 08-14 / V 08327) sah vor, die Trasse auf einem bestehenden Trampelpfad zu führen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten. Dieses Argument wiegt aber wegen der Dimension des ohnehin notwendigen Eingriffs (Baubreite ca. sechs Meter) und der geringen Breite des Wallvorfelds und vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe gering.
- leichte Verschwenkung des Rad- und Fußweges im Bereich des zentralen Grünzugs nach Süden, um den Weg abwechslungsreicher zu führen und besser an die vorhandenen Wege anzubinden (A7)
- Öffnung eines ca. 60 – 100 m breiten 'Heidefensters' im Bereich der zentralen Grünanlage (A8). Dadurch wird die visuelle Barrierewirkung des Walls an der wichtigen Stelle zwischen der Fröttmaninger Heide und dem nord-süd-gerichteten Heidegrünzug innerhalb der Siedlung Freimanner Heide aufgehoben. Punktuelle Baumpflanzungen tragen dazu bei, das Blickfeld zu rahmen und so die perspektivische Wirkung zu unterstützen.

Der tatsächliche Heidezugang an dieser Stelle bleibt auf einen schmalen Weg durch das 'Heidefenster' beschränkt. Motorisierter Verkehr durch das 'Heidefenster' muss wirksam unterbunden werden, z. B. durch einen Graben an der Nordseite. Solche visuell unauffälligen Barrieren gibt es in München z. B. am Nymphenburger Park. Alternativ könnte der Wall hier auf einen ca. 50 cm hohen Sockel abgetragen und die verbleibende Böschung z. B. mit Kalksteinblöcken befestigt werden, die gleichzeitig als Sitzgelegenheiten dienen können.

- Weitere Sitz- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten sind in der Südböschung des Walls, im 'Heidefenster' und an der Grundstücksgrenze zur Siedlung Freimanner Heide möglich.
- Die Grundstücksgrenze zur Siedlung Freimanner Heide sollte deutlich markiert werden, etwa durch die Ausbildung eines kleinen Höhengrungs, der sich ggf. im Ansatz schon durch den Oberbodenabtrag für die Baumaßnahme und eventuell für die Vegetationsentwicklung ergibt (A9).

5.4 Abschnitt Carl-Orff-Bogen

kurzfristig zu realisieren

- Ausbau des Heidezugangs am Carl-Orff-Bogen (A10)
- Verlegung der Sammelcontainer am Carl-Orff-Bogen (Prüfung möglicher Ersatzstandorte im Zuge der konkreten Planungen) und Entfernung der Parkmöglichkeiten durch geeignete gestalterische Maßnahmen (A11)
- Bau eines Fußwegs in Verlängerung des Geh- und Radweges über den Heidezugangs gegenüber des Kurt-Weill-Wegs zum Fußweg durch den Grünzug zwischen HaidPark und Kieferngartensiedlung (A12)

langfristig zu realisieren

- Langfristig ist die Weiterführung der Fuß- und Radwegeverbindung über die U-Bahn in Richtung Isarauen anzustreben (B2). Diese Verbindung bzw. dieses Brückenbauwerk ist im Beschlussentwurf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung „Barrierefreie Querung im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ enthalten, der voraussichtlich im ersten Quartal 2016 im Stadtrat behandelt wird. Mit der Querung ist entsprechend dieser Beschlussfassung weiter zu verfahren.

6 Regelung der vorgesehenen Maßnahmen in der Naturschutzgebietsverordnung

Das Gesamtkonzept greift mit dem Ausbau der Zugänge und dem 'Heidefenster' durch die Landeshauptstadt München in den Wall ein. Dieser bleibt nach aktuellem Planungsstand Teil des Naturschutzgebiets „Fröttmaninger Heide – Südlicher Teil“, für das die Regierung von Oberbayern derzeit die Schutzgebietsverordnung entwickelt. Darin werden Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung der Landeshauptstadt München, soweit sie innerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegen, als zulässige Ausnahmen unter Genehmigungsvorbehalt der Höheren Naturschutzbehörde angeführt. Ebenfalls zulässig sind notwendige Unterhalts-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

7 Umsetzung der Maßnahmen und Flächenübernahme durch die Landeshauptstadt München

Das südliche Wallvorfeld wird nach dem vorliegenden Gesamtkonzept nicht nur als Korridor für den geplanten Fuß- und Radweg, sondern auch als Entrée für die Fröttmaninger Heide gesehen. Es übernimmt wichtige Service- und Steuerungsfunktionen für das Naturschutzgebiet und stellt dessen besonderen Wert heraus – nicht nur über Informationstafeln sondern auch durch seine gestalterische Qualität sowie seinen hohen Unterhaltsstandard. Dies gilt insbesondere auch für die Zugänge und das 'Heidefenster'.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht die Landeshauptstadt München in der Pflicht, das Gesamtkonzept inklusive der Maßnahmen, die in den Wall eingreifen, umzusetzen. Sowohl die geplante Fuß- und Radwegeverbindung als auch der Ausbau der südlichen Zugänge und des 'Heidefensters' kommen vor allem der Münchner Bevölkerung zugute. Außerdem verfügt der Heideflächenverein Münchner Norden e. V. als derzeitiger Flächeneigentümer nicht über die Ressourcen, die Maßnahmen in der notwendigen Bau- und Unterhaltsqualität durchzuführen. Hinzu kommt, dass derartige Maßnahmen nicht zum hauptsächlichen Vereinszweck des Heideflächenvereins Münchner Norden e. V. gehören.

Die mit dem Bau der Geh- und Radwegeverbindung und der Umsetzung des Gesamtkonzepts voraussichtlich einhergehende Nutzungsintensivierung erhöht auch den Verkehrssicherungs- und Unterhaltsbedarf für die Landeshauptstadt München auf der gesamten Länge des Walls. Daher schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor, den Wall insgesamt vom Heideflächenverein Münchner Norden e. V. zu übernehmen und nicht nur das südliche Wallvorfeld, auf dem die Geh- und Radwegeverbindung gebaut werden soll. Dies würde die Verantwortlichkeiten eindeutig klären und nicht nur die Unterhaltsmaßnahmen, sondern auch die baulichen Eingriffe in den Wall erleichtern.

In seiner Stellungnahme vom 26.08.2015 (Anlage 2) lehnt das Baureferat den „Erwerb des Walles sowie eine Zuständigkeit für dessen Unterhalt“ ab, „da der Flächenunterhalt mit Problemen behaftet ist (Unrat, Hunde).“ Der Wall sei „funktional der Heide und dem Schutzzweck zuzuordnen (Pufferfunktion), so dass für diesen die Zuständigkeit und Pflege selbstverständlich dem Heideflächenverein obliegen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt diese Einschätzung aus oben genannten Gründen nicht.

In allen anderen Punkten ist die Vorlage mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Heideflächenverein Münchner Norden e. V. abgestimmt. Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der Heideflächenverein Münchener Norden e. V. haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 11 Milbertshofen-Am Hart und 12 Schwabing-Freimann wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat den Beschlusssentwurf in seiner Sitzung vom 18.02.2016 zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann (BA 12) spricht sich in seiner Stellungnahme vom 01.03.2016 dafür aus, an den nach dem Konzept vorgesehenen fünf Zugängen zur Fröttmaninger Heide Informationstafeln mit wenigstens einer Karte der Heide sowie den Betretungsregeln anzubringen. Außerdem fordert der BA 12 an drei noch zu bestimmenden Hauptzugängen Unterstände als Witterungsschutz für die Besucherinnen und Besucher und als Aufenthaltsort für Gebietsbetreuer zu errichten. Diese sollen mit weiteren Informationen zur Heide

und zu den Zugangsregelungen bestückt sein. Zusätzlich wird angeregt, an den Hauptzugängen öffentliche Toiletten einzurichten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Anregungen des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann unterstützen die Zielhaltung des Gesamtkonzepts für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide. Im Zuge der weiteren Planungsschritte werden diese Anregungen geprüft und ggf. Art und Ort ihrer Umsetzung bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Naturschutzgebietsverordnung sind das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises München bereits im Gespräch mit der Höheren Naturschutzbehörde. Thematisiert werden dabei auch die angeregten Informationstafeln an den Zugängen zur Heide.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes, 11, Milbertshofen – Am Hart, und 12, Schwabing-Freimann, haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Riecke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung billigt das vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitete Gesamtkonzept für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Planungen für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung inklusive der Heidezugänge und des 'Heidefensters' auf Grundlage des Gesamtkonzepts aufzunehmen und in diesem Zusammenhang auch die Planungen für die Geh- und Radwegeverbindung zwischen Werner-Egk- und Carl-Orff-Bogen fortzuführen. Das Baureferat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit dabei die Anregungen des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes berücksichtigt werden können.
3. Das Baureferat wird weiter gebeten, dem Kommunalreferat zu gegebener Zeit einen Erwerbсаuftrag entsprechend dem unter Punkt 7 gemachten Vorschlag zur Flächenübernahme zu erteilen und die erworbenen Flächen auf Grundlage des Gesamtkonzepts herzustellen und zu unterhalten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 11 und 12
3. An das Direktorium HA II – BA (2x)
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An den Heideflächenverein Münchner Norden e.V.
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>